Mutterschutz

2018 wurde das Mutterschutzgesetz modernisiert, um schwangeren und stillenden Müttern einen bestmöglichen Gesundheitsschutz zu garantieren. Das Gesetz umfasst das Nachtarbeitsverbot, Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit sowie gefährlichen Arbeiten.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass keine Gefahr für Mutter und Kind entsteht.

Die Mutterschutzzeit gilt bei regelhaften Schwangerschaften ab der sechsten Woche vor dem errechneten Geburtstermin und bis acht Wochen nach der Geburt. Bei nicht regelhaft verlaufenen Schwangerschaften beträgt die Zeit nach der Entbindung 12 Wochen. In dieser Zeit wird Mutterschaftsgeld entsprechend dem Gehalt der 13 Wochen vor Mutterschutzzeit gezahlt. Zudem haben Mütter einen erweiterten Kündigungsschutz ab dem Beginn der Schwangerschaft bis vier Monate nach Entbindung.

Quelle: https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-arbeit-und-familie-1779598